

# Referendariat Kunst an Fachoberschule

**Beitrag von „Finch“ vom 6. März 2021 17:31**

## Zitat von Humblebee

Ob das allerdings auch für die berufsbildenden Schulen gilt, weiß ich nicht. Wenn ich mir die derzeit freien Stellen für Theorielehrkräfte an den nds. BBS so anschau, gibt es dort genau eine freie Stelle für das Fach Kunst (allerdings in Kombination mit angewandter Informatik): <https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de/FreieStellenTL.aspx>

Die Anfragen kommen größtenteils genauso von dieser Schulform. Die freien Stellen auf einer Internetseite tangieren mich dann wenig.

## Zitat von Humblebee

Ob das allerdings auch für die berufsbildenden Schulen gilt, weiß ich nicht. Wenn ich mir die derzeit freien Stellen für Theorielehrkräfte an den nds. BBS so anschau, gibt es dort genau eine freie Stelle für das Fach Kunst (allerdings in Kombination mit angewandter Informatik): <https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de/FreieStellenTL.aspx>

Irgendwie widersprichst du dir, denn in deinem Eingangspost war von "Berufsschule" gar nicht die Rede.

Dort schriebst du ja:

Und diese Frage würde ich persönlich weiterhin mit "Nein" beantworten.

Der größte Teil der Unterrichtung würde in den vorbenannten Schulformen FOS und BG erfolgen. Das dies für eine Beschäftigung in Vollzeit ausreichend ist, hat mir eine der Schulleitungen bereits verifiziert. Ich würde mich jedoch in keinem Fall dagegen wehren, auch Mediengestalterinnen und Mediengestalter zu unterrichten. Ganz im Gegenteil.

Im Kontext des Referendariats ist vielmehr die Frage, aus welchem Grund sämtliche Studienfächer für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen auf dezidierte berufliche oder schulische Ausbildungsgänge ausgerichtet sind ("Farbtechnik und Raumgestaltung" auf die Berufsfachschule "Farbtechnik und Raumgestaltung" oder Wirtschaftswissenschaften auf die Fachoberschule Wirtschaft), die Fachoberschule Gestaltung jedoch ausgespart wird. Wenn, gemäß der angefragten Schulen, die Unterrichtung ausschließlich durch Absolventen einer künstlerischen Hochschule im Lehramt für Gymnasien stattfindet, sollte Kohärenz darin zu bestimmen sein, dort genauso bereits das Referendariat ausüben zu können.